

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 02.03.2022

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Nutzung der Solarenergie in der Landeshauptstadt (Teil 2)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie im Namen der Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Beitrag leisten die Eigenbetriebe der Stadt Schwerin bisher, um das Potential der Solarenergie in ihrem Verantwortungsbereich zu nutzen und welche konkreten Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie sind in ihrem Verantwortungsbereich geplant? Gibt es beispielsweise einen Plan für die Ausstattung kommunaler Wohngebäude mit Dach- und/oder Balkonsolaranlagen?
2. Warum folgt bisher die Stadt Schwerin nicht dem Erfolgsmodell der Stadt Tübingen, die über ihre Flächenpolitik die Installierung von Photovoltaikanlagen insbesondere auf Dachflächen vorantreibt?
Link: https://www.sfv.de/artikel/solare_baupflicht_stand_der_dinge
3. Welche erfolgversprechenden Förderinstrumente sieht die Verwaltung aktuell, um die Errichtung von Solaranlagen in der Landeshauptstadt zu intensivieren?
4. Welche konkreten Beiträge leistet die Stabsstelle Klimaschutz, um die Nutzung der Solarenergie in der Landeshauptstadt voranzubringen?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen

Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Zentrales Gebäudemanagement

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Friesenstraße 29, 19059 Schwerin
Zimmer: 215
Telefon: 0385 7434 403
Fax: 0385 7434 412
E-Mail: ubartsch@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
02.03.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Bartsch

Datum
21.04.2022

**Anfrage der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Nutzung der Solarenergie in der Landeshauptstadt (Teil 2)**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

auf Ihre Anfrage vom 02.03.2022 möchte ich gern wie folgt Stellung nehmen:

1. Welchen Beitrag leisten die Eigenbetriebe der Stadt Schwerin bisher, um das Potential der Solarenergie in ihrem Verantwortungsbereich zu nutzen und welche konkreten Maßnahmen zur Nutzung der Solarenergie sind in ihrem Verantwortungsbereich geplant? Gibt es beispielsweise einen Plan für die Ausstattung kommunaler Wohngebäude mit Dach- und/oder Balkonsolaranlagen?

Aktuell ist geplant, auf dem Dach der neuen 3-Feld-Sporthalle in der Friesenstraße eine PV-Anlage zu installieren. Vorbereitende Maßnahmen am Baukörper sind getroffen worden.

Weiterhin wird untersucht, PV-Anlagen auf der FFW Schlossgarten und dem Neubau Albert-Schweitzer-Schule zu installieren.

Aktuell wird das Erneuerbare-Energien-Gesetz novelliert mit deutlicher Steigerung der Attraktivität der Solarenergienutzung durch günstigere Rahmenbedingungen ab dem 1.1.2023.

Es handelt sich also um Einzelmaßnahmen. Eine generelle Pflicht zur Installation von Solaranlagen oder zumindest die verpflichtende Prüfung der Möglichkeit einer Installation gibt es derzeit nicht. Aufgrund der Investitionskosten ist hierfür eine politische Grundsatzentscheidung erforderlich. Ich verweise hierzu auf die Beantwortung zum Teil 1 der Anfrage.

2. Warum folgt bisher die Stadt Schwerin nicht dem Erfolgsmodell der Stadt Tübingen, die über ihre Flächenpolitik die Installation von Photovoltaikanlagen insbesondere auf Dachflächen vorantreibt? Link:
https://www.sfv.de/artikel/solare_baupflicht_stand_der_dinge

Die Stadt Tübingen erwirbt, entwickelt und erschließt Bauflächen in großem Umfang selbst. Dies ist in der Landeshauptstadt Schwerin nicht der Fall. Insofern lässt sich die Solarpflicht über Kaufverträge nicht in nennenswertem Umfang auf Schwerin übertragen. Dagegen besteht jedoch immer noch die Möglichkeit über die Bauleitplanung eine Solarpflicht zu realisieren. Der Beschluss entsprechender Bebauungspläne und öffentlich-rechtlicher Verträge erfolgt durch die Stadtvertretung. Es ist jedoch anzumerken, dass Tübingen neben der Solarpflicht gleichzeitig auch eine Förderung von Photovoltaik und Batteriespeichern anbietet. Aufgrund des Haushaltssicherungsprogramms in Schwerin wäre solch eine Förderung zurzeit nicht realisierbar.

3. Welche erfolgversprechenden Förderinstrumente sieht die Verwaltung aktuell, um die Errichtung von Solaranlagen in der Landeshauptstadt zu intensivieren?

Zum einen wird über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unter anderem der Einbau von Solarthermie-Anlagen gefördert. Für Photovoltaik-Anlagen wird die geplante Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eventuell bessere Anreize mit sich bringen. Auf Landesebene könnten im Zusammenhang mit der geplanten Erstellung des Klimaschutzgesetzes ebenfalls weitere unterstützende Förderinstrumente geschaffen werden.

4. Welche konkreten Beiträge leistet die Stabsstelle Klimaschutz, um die Nutzung der Solarenergie in der Landeshauptstadt voranzubringen?

Das 1. Solar-Potenzialkataster wurde mit finanzieller Unterstützung der Stadtwerke beauftragt und erarbeitet. Die öffentliche Zugänglichkeit für Jedermann war damit gegeben.

Die Ergebnisse wurden den Eigenbetrieben und der Beteiligungsverwaltung zur Umsetzung in Eigenregie zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der personellen Ausstattung der Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität ist in der Aufgabenverteilung dieses Thema personell und inhaltlich dem FD 36/ Umweltplanung /Bauleitplanung zugeordnet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister